

Schwyzer Finanzausgleich 2027

Darstellung der Ergebnisse und Vorjahresvergleich

09.04.2026

Inhalt

1	Die Gefässe im Finanzausgleich	3
2	Ressourcenausgleich	3
2.1	Eckwerte	3
2.2	Ressourcenausgleich Gemeinden	3
2.2.1	Ausgleichsberechtigte und ausgleichspflichtige Gemeinden	3
2.2.2	Ausgleichszahlungen bei den Gemeinden	4
2.3	Ressourcenausgleich Bezirke	6
2.3.1	Ausgleichsberechtigte und ausgleichspflichtige Bezirke	6
2.3.2	Ausgleichszahlungen bei den Bezirken	6
3	Lastenausgleich	8
3.1	Eckwerte	8
3.1.1	Anspruchsberechtigte Gemeinden	8
3.1.2	Dotierung	8
3.1.3	Gewichte für die Indizes (Hauptkomponenten)	8
3.1.4	Datengrundlage	9
3.2	Geografisch-topografischer Lastenausgleich (GLA)	9
3.3	Soziodemografischer Lastenausgleich (SLA)	12

1 Die Gefässe im Finanzausgleich

Der Schwyzer Finanzausgleich besteht aus einem Ressourcenausgleich der Gemeinden und der Bezirke sowie einem Lastenausgleich der Gemeinden. Der Ressourcenausgleich soll einen Ausgleich zwischen ressourcenschwachen und ressourcenstarken Gemeinden bzw. Bezirken schaffen. Im Lastenausgleich werden Gemeinden, die aufgrund bestimmter Faktoren eine erhöhte Belastung erfahren, unterstützende finanzielle Mittel gewährt. Es gibt zwei Lastenausgleichsgefässe: Den geografisch-topografischen Lastenausgleich (GLA) und den soziodemografischen (SLA) Lastenausgleich.

2 Ressourcenausgleich

2.1 Eckwerte

Für die Berechnung des Ressourcenausgleichs werden Daten zu den gesamten Steuereinnahmen, zur Steuerkraft sowie zur Bevölkerung der Gemeinden und der Bezirke hinzugezogen. In den Ressourcenausgleich 2027 fliessen die Daten im Schnitt der Jahre 2023 bis 2025 ein.

Gemeinden und Bezirke, welche eine massgebende Steuerkraft (Ressourcenpotenzial pro Einw.) unter dem kantonalen Durchschnitt von 100 Prozent aufweisen, erhalten Ausgleichszahlungen. Gemeinden und Bezirke, welche darüber liegen, sind zur Leistung von Ausgleichszahlungen verpflichtet. Im Finanzausgleich 2027 liegt das kantonale Mittel der massgebenden Steuerkraft bei den Gemeinden bei 2'764 Franken pro Einwohner/in (Vorjahr: 2'704 Fr.). Bei den Bezirken liegt es bei 765 Franken pro Einwohner/in (Vorjahr: 759 Fr.).

Nebst dem horizontalen Ausgleich durch die ausgleichspflichtigen Gemeinden leistet der Kanton vertikale Ausgleichszahlungen an Gemeinden und Bezirke, deren massgebende Steuerkraft nach dem horizontalen Ausgleich (noch) unter einer vom Regierungsrat jährlich festgelegten Ausgleichsobergrenze liegt. Für den Finanzausgleich 2027 beträgt diese Grenze 80 Prozent.

2.2 Ressourcenausgleich Gemeinden

2.2.1 Ausgleichsberechtigte und ausgleichspflichtige Gemeinden

Im Ressourcenausgleich 2027 sind 26 Gemeinden ausgleichsberechtigt. Im Ressourcenausgleich 2026 waren es ebenfalls 26 Gemeinden gewesen. Die tiefste massgebende Steuerkraft vor Ausgleich liegt bei 14,3 Prozent (Gemeinde Riemenstalden). Im Vorjahr hatte sie bei 13,7 Prozent gelegen (ebenfalls Riemenstalden). Von den ausgleichsberechtigten Gemeinden erhalten 24 Gemeinden nebst dem horizontalen Ausgleich auch vertikale Ausgleichszahlungen.

4 Gemeinden sind dagegen ausgleichspflichtig. Deren massgebende Steuerkraft liegt über dem kantonalen Durchschnitt von 100,0 Prozent. Im Ressourcenausgleich 2026 hatten ebenfalls 4 Gemeinden darüber gelegen. Die höchste massgebende Steuerkraft vor Ausgleich liegt 2027 bei 340,3 Prozent (Gemeinde Feusisberg). Im Vorjahr hatte sie 330,0 Prozent betragen (Gemeinde Wollerau).

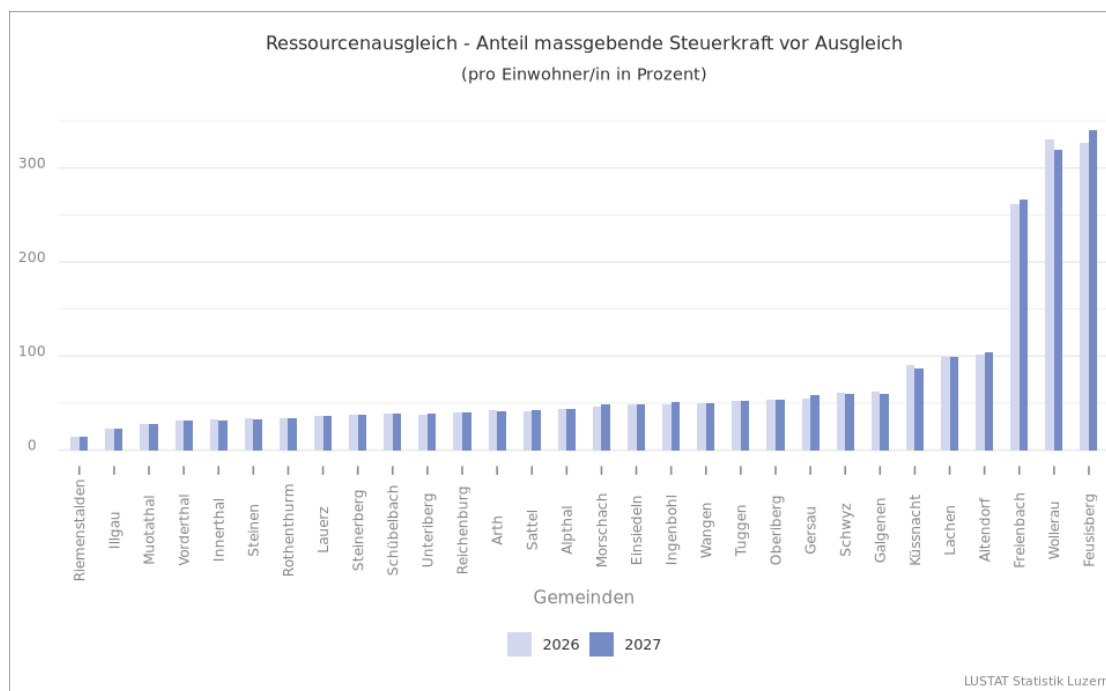


Abbildung 1: Massgebende Steuerkraft der Gemeinden vor Ausgleich (Prozent)

2.2.2 Ausgleichszahlungen bei den Gemeinden

Insgesamt werden im Finanzausgleich 2027 Ausgleichszahlungen von 88,2 Millionen Franken gewährt. Davon sind 56,3 Millionen Franken horizontaler Ausgleich und 31,9 Millionen Franken vertikaler Ausgleich.

Ressourcenausgleich (Mio. Fr.)	2026	2027	Differenz
Horizontal	54,1	56,3	2,2
Vertikal	30,9	31,9	1,0
Total	85,0	88,2	3,2

Tabelle 1: Ausgleichszahlungen Ressourcenausgleich Gemeinden

Mit 1'569 Franken die höchsten Pro-Kopf-Beiträge erhält analog zum Vorjahr die Gemeinde Riemenstalden (Vorjahr: 1'548 Fr.). Mit 2'325 Franken die höchsten Pro-Kopf-Beiträge leistet die Gemeinde Feusisberg (Vorjahr: 2'149 Fr.). Im Finanzausgleich 2026 war Wollerau die Gemeinde mit der höchsten Abschöpfung pro Einwohner/in (2'176 Fr.) gewesen.

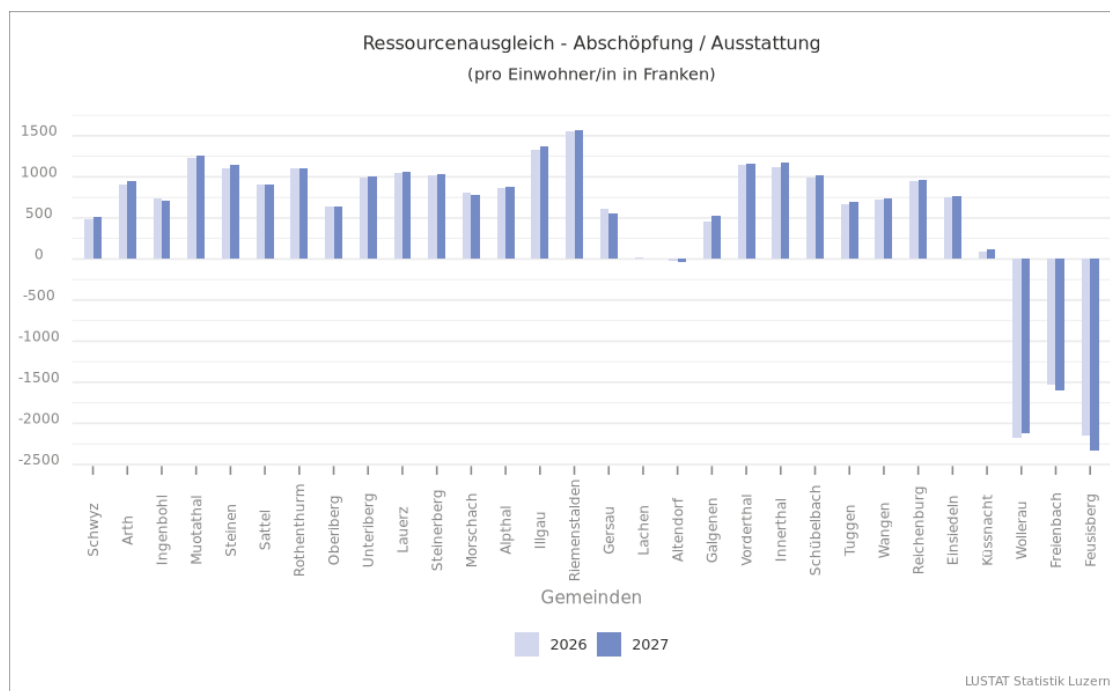


Abbildung 2: Abschöpfung und Ausstattung pro Einwohner/in in den Gemeinden (Fr. pro Einw.)

Durch die Ausgleichszahlungen verändert sich die massgebende Steuerkraft der Gemeinden. Vor dem Ausgleich lag die tiefste massgebende Steuerkraft pro Einwohner/in bei 395 Franken; nach dem Ausgleich liegt diese bei 1'965 Franken (Gemeinde Riemenstalden).



Abbildung 3: Massgebende Steuerkraft der Gemeinden vor und nach Ausgleich (Fr. pro Einw.)

2.3 Ressourcenausgleich Bezirke

2.3.1 Ausgleichsberechtigte und ausgleichspflichtige Bezirke

Im Ressourcenausgleich 2027 sind 5 Bezirke ausgleichsberechtigt. Im Ressourcenausgleich 2026 waren es ebenfalls 5 Bezirke gewesen. Die tiefste massgebende Steuerkraft vor Ausgleich liegt bei 43,9 Prozent (Bezirk Schwyz). Im Vorjahr hatte sie bei 43,7 Prozent gelegen (ebenfalls Schwyz). Von den ausgleichsberechtigten Bezirken erhalten 4 Bezirke zusätzlich zum horizontalen Ausgleich auch vertikale Ausgleichszahlungen. Dies ist analog zum Vorjahr.

1 Bezirk ist dagegen ausgleichspflichtig (Höfe, unverändert gegenüber dem Vorjahr). Dessen massgebende Steuerkraft vor Ausgleich liegt mit 295,0 Prozent über dem kantonalen Durchschnitt von 100,0 Prozent. Im Vorjahr hatte sie 294,8 Prozent betragen.

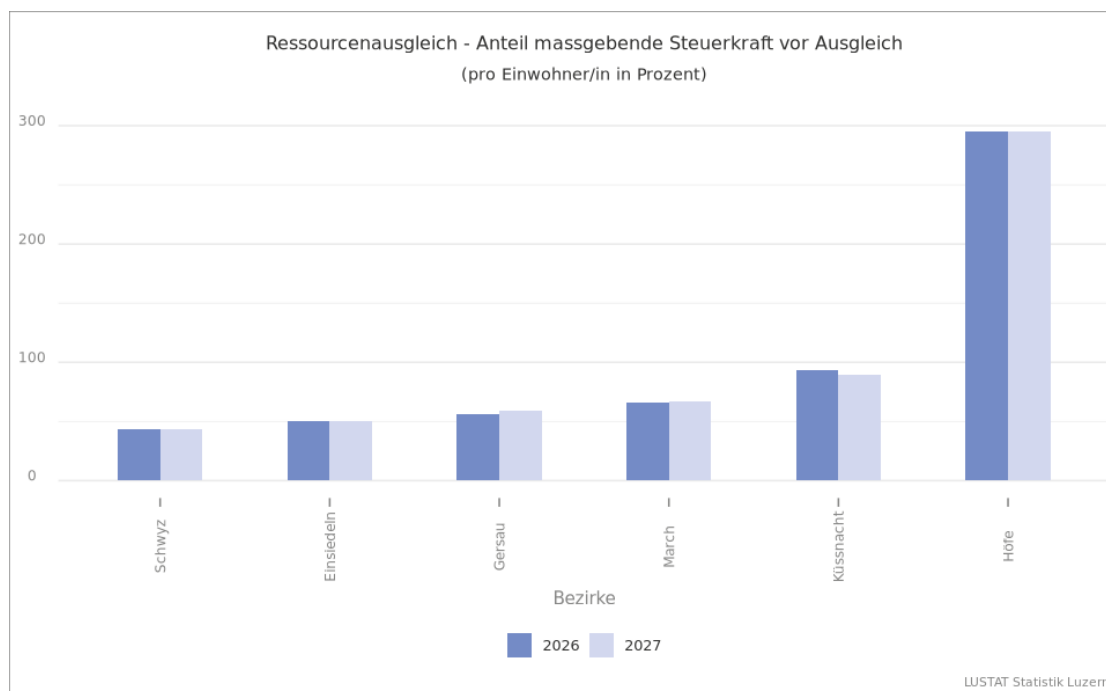


Abbildung 4: Massgebende Steuerkraft der Bezirke vor Ausgleich (Prozent)

2.3.2 Ausgleichszahlungen bei den Bezirken

Insgesamt werden im Finanzausgleich 2027 Ausgleichszahlungen von 22,8 Millionen Franken gewährt. Davon sind 15,7 Millionen Franken horizontaler Ausgleich und 7,2 Millionen Franken vertikaler Ausgleich.

Ressourcenausgleich (Mio. Fr.)	2026	2027	Differenz
Horizontal	15,4	15,7	0,3
Vertikal	7,3	7,2	-0,1
Total	22,7	22,8	0,1

Tabelle 2: Ausgleichszahlungen Ressourcenausgleich Bezirke

Mit 245 Franken die höchsten Pro-Kopf-Beiträge erhält unverändert der Bezirk Schwyz (Vorjahr: 244 Fr.). Der Bezirk Höfe leistet Pro-Kopf-Beiträge von 522 Franken (Vorjahr: 517 Fr.).

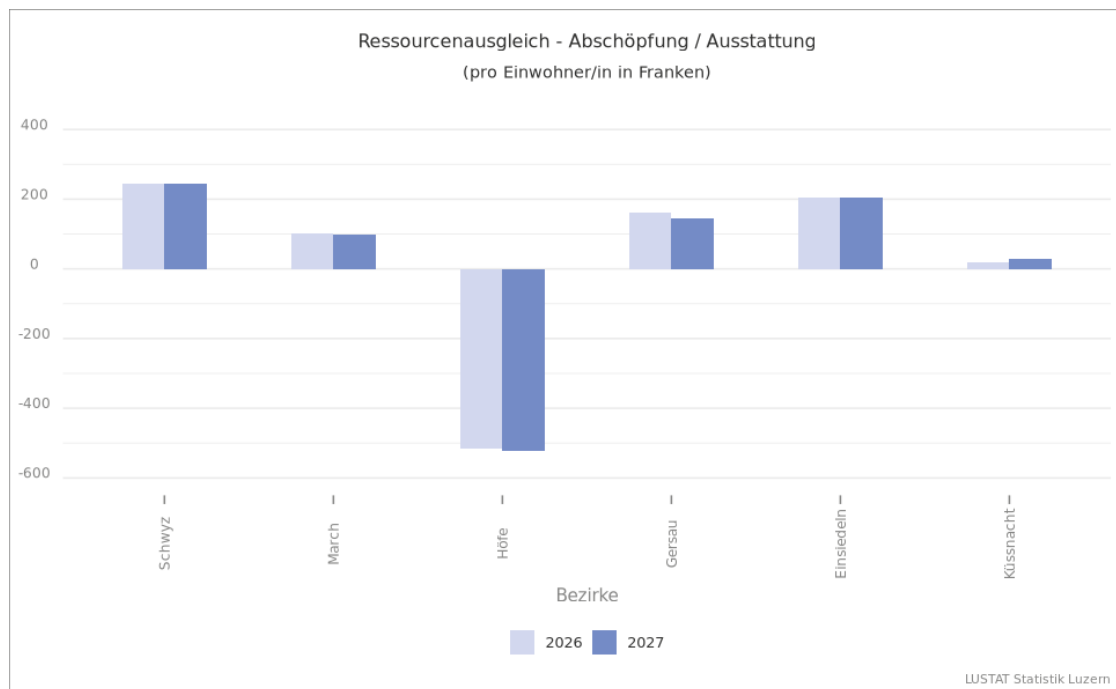


Abbildung 5: Abschöpfung und Ausstattung pro Einwohner/in in den Bezirken (Fr. pro Einw.)

Durch die Ausgleichszahlungen verändert sich die massgebende Steuerkraft der Bezirke. Vor dem Ausgleich lag die tiefste massgebende Steuerkraft pro Einwohner/in bei 336 Franken; nach dem Ausgleich liegt diese bei 581 Franken (Bezirk Schwyz).

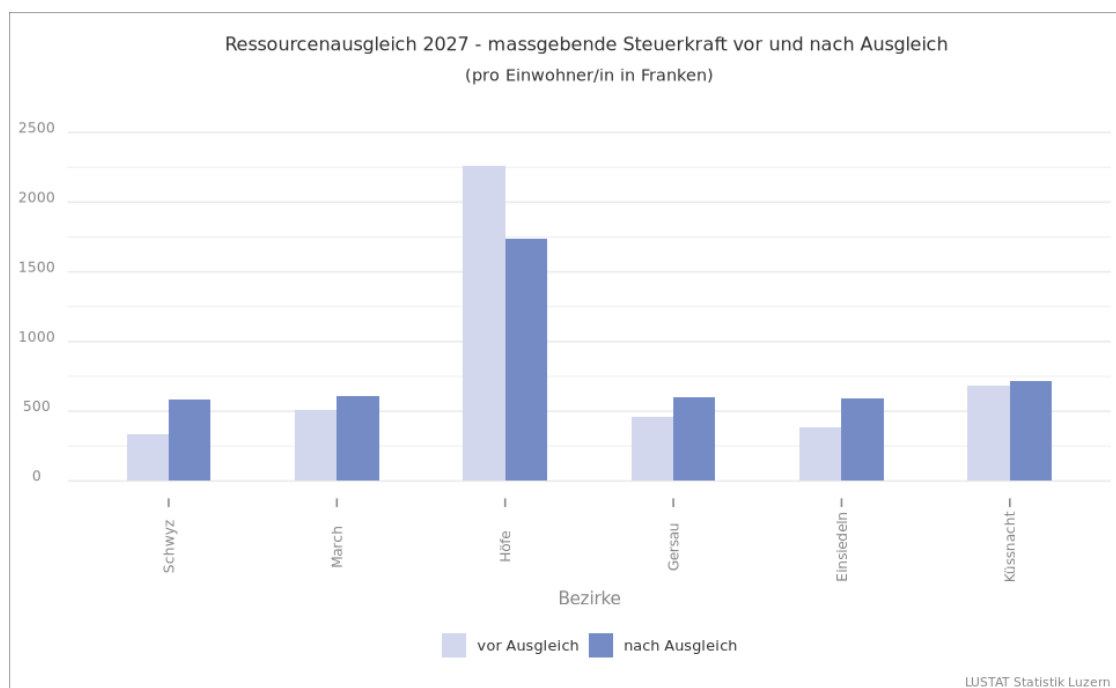


Abbildung 6: Massgebende Steuerkraft der Bezirke vor und nach Ausgleich (Fr. pro Einw.)

3 Lastenausgleich

3.1 Eckwerte

3.1.1 Anspruchsberechtigte Gemeinden

Im Finanzausgleich 2027 haben von den 30 Schwyzer Gemeinden 24 Gemeinden Anspruch auf Lastenausgleich. Die 6 Gemeinden ohne Anspruch auf Lastenausgleich sind wie bereits im Finanzausgleich 2026 Steinen, Altendorf, Galgenen, Schübelbach, Tuggen und Reichenburg.

3.1.2 Dotierung

Die Dotierungen für den geografisch-topografischen (GLA) und den soziodemografischen (SLA) Lastenausgleich werden vom Vorjahr unverändert übernommen. Sie betragen 14 Millionen Franken bzw. 6 Millionen Franken.

3.1.3 Gewichte für die Indizes (Hauptkomponenten)

Die Gewichte für den GLA und den SLA im Finanzausgleich 2027 sind in untenstehender Tabelle 3 ersichtlich. Gegenüber dem Finanzausgleich 2026 bleiben die Vorzeichen gleich, während alle Werte ändern. So sinkt zum Beispiel das Gewicht des Indikators «Altersquote» für den SLA von 0,71 im Finanzausgleich 2026 auf 0,67 im Finanzausgleich 2027. Die Gewichte fliessen in die Berechnung der GLA- bzw. SLA-Indizes der einzelnen Gemeinden ein.

	Einwohnerzahl (logarithmiert)	Durchschnittl. Höhe der Siedlungsfläche (logarithmiert)	Bevölkerungs- dichte (logarithmiert)	Verkehrsfläche pro Einwohner/in (logarithmiert)	Alters- quote	Sozialhilfe- quote	Jugend- quote
FA 2027							
Gewichte GLA	-0.459	0.419	-0.472	0.473	0.100	-0.386	0.095
Gewichte SLA	0.061	-0.001	-0.023	0.129	0.675	0.112	-0.715
FA 2026							
Gewichte GLA	-0.454	0.408	-0.464	0.461	0.144	-0.393	0.158
Gewichte SLA	0.047	-0.022	-0.028	0.137	0.710	0.103	-0.681

Tabelle 3: Gewichte des Lastenausgleichs mit Vorjahresvergleich

Die Gewichte zur Berechnung der Lastenausgleich-Indizes werden mithilfe eines statistischen Verfahrens, der Hauptkomponentenanalyse, ermittelt. Dieses Verfahren berücksichtigt die Beziehungen der einzelnen Indikatoren zueinander (Korrelationen) und deren Streuung (Verteilung um den Mittelwert). Als Resultat erhält man die sogenannten Hauptkomponenten. Es handelt sich bei diesen um neue Variablen, die aus der Kombination der ursprünglichen Variablen entstehen. Sie erfassen die grösstmögliche Varianz (Erklärungsgehalt) der Daten. Für den Finanzausgleich des Kantons Schwyz werden die Ladungen der ersten Hauptkomponente als Gewichte für den GLA verwendet und die Ladungen der zweiten Hauptkomponente als Gewichte für den SLA.

Wenn sich die Ausgangsdaten verändern, verändern sich dadurch auch die Korrelationen und die Streuung. Dies bewirkt, dass sich die Hauptkomponenten verschieben. Da die meisten Indikatoren relativ zur Gesamtbevölkerung definiert sind, haben Veränderungen bei der Bevölkerungszahl und -struktur einen grossen Einfluss auf die resultierenden Hauptkomponenten. Die Verschiebungen bei den Mittelwerten der Indikatoren zwischen dem Finanzausgleich 2026 und dem Finanzausgleich 2027 sind in Tabelle 4 dargestellt. Weil für die Bestimmung der Gewichte die Beziehungen der einzelnen

Variablen untereinander relevant sind, haben Veränderungen bei einzelnen Variablen Auswirkungen auf die Gewichte aller Variablen.

	Einwohnerzahl (logarithmiert)	Durchschnittl. Höhe der Siedlungsfläche (logarithmiert)	Bevölkerungs- dichte (logarithmiert)	Verkehrsfläche pro Einwohner/in (logarithmiert)	Alters- quote	Sozialhilfe- quote	Jugend- quote
Mittelwert Indikator 2027	8.03	6.41	0.46	-4.25	4.88	1.09	10.02
Mittelwert Indikator 2026	8.01	6.41	0.45	-4.24	4.84	1.07	10.07
Veränderung	0.01	0.00	0.01	-0.01	0.04	0.02	-0.05

Tabelle 4: Mittelwerte der Indikatoren

3.1.4 Datengrundlage

Die Berechnungen des Lastenausgleichs 2027 beruhen auf dem Schnitt der Datenjahren 2022 bis 2024 der Statistik der Bevölkerung und der Haushalte ([STATPOP](#)) und der Sozialhilfeempfängerstatistik ([SHS](#)). Bei der Arealstatistik Schweiz ([AREA](#)) werden die Daten der Erhebungsperiode 2013/18 verwendet. Die Daten der Erhebungsperiode 2020/25 stehen für den Kanton Schwyz noch nicht zur Verfügung. Wegen der Reduktion ausgewählter Aufgaben des Bundesamts für Statistik (BFS) (siehe [Medienmitteilung](#) vom 6. Juni 2025) wird die Arealstatistik weiterhin alle neun Jahre publiziert und nicht, wie ursprünglich geplant, alle sechs Jahre. Gemäss Auskunft des BFS werden die neusten Daten für den Kanton Schwyz 2029 oder 2030 veröffentlicht. Die durchschnittliche Höhe der Siedlungsfläche beruht auf Daten von [swisstopo](#).

3.2 Geografisch-topografischer Lastenausgleich (GLA)

Die im Finanzausgleich 2027 anspruchsberechtigten Gemeinden sind im GLA dieselben wie im Finanzausgleich 2026. Mit einem Anteil von 16,6 Prozent an der Dotierung des GLA steht die Gemeinde Muotathal weiterhin an erster Stelle. Mit einem Anteil von je gut 10 Prozent folgen die Gemeinden Sattel (13,6%), Unteriberg (12,2%), Oberiberg (11,0%) und Rothenthurm (10,3%). Der Anteil der Gemeinden Muotathal und Rothenthurm ist gegenüber dem Vorjahr um 0,7 bzw. 0,4 Prozentpunkte gesunken, während der Anteil der Gemeinden Unteriberg (+1,4 %-Punkte), Oberiberg (+1,0 %-Punkte) und Sattel (+0,9 %-Punkte) zugenommen hat.

Bei einer Dotierung von 14 Millionen Franken entfallen somit rund 2,3 Millionen Franken auf die Gemeinde Muotathal und rund 1,9 Millionen Franken auf die Gemeinde Sattel.

GLA 2027

	Einwohner/ innen (Mittel)	Index	gewichteter positiver Index	Ausgleichszahlung		Anteil an Dotation	Veränderung in %- Punkten gegen. Vorjahr	
				in Franken	in Franken pro Einw.			
Schwyz	16'104	-1.88	-	-	-	0.0%		-
Arth	12'453	-1.35	-	-	-	0.0%		-
Ingenbohl	9'364	-2.36	-	-	-	0.0%		-
Muotathal	3'563	1.02	3'617	2'323'431	652	16.6%		-0.7
Steinen	3'744	-0.44	-	-	-	0.0%		-
Sattel	2'051	1.45	2'974	1'910'495	931	13.6%		0.9
Rothenthurm	2'570	0.87	2'238	1'437'570	559	10.3%		-0.4
Oberiberg	893	2.69	2'398	1'540'173	1'725	11.0%		1.0
Unteriberg	2'457	1.08	2'662	1'710'169	696	12.2%		1.4
Lauerz	1'134	0.15	166	106'566	94	0.8%		-0.6
Steinerberg	958	0.74	709	455'200	475	3.3%		-0.5
Morschach	1'279	1.15	1'472	945'630	739	6.8%		-0.1
Alpthal	629	1.95	1'230	789'773	1'256	5.6%		-0.4
Illgau	819	1.58	1'292	830'183	1'013	5.9%		-0.9
Riemenstalden	84	5.14	433	278'457	3'302	2.0%		-0.1
Gersau	2'420	-0.28	-	-	-	0.0%		-
Lachen	9'460	-3.47	-	-	-	0.0%		-
Altendorf	7'337	-1.22	-	-	-	0.0%		-
Galgenen	5'412	-1.16	-	-	-	0.0%		-
Vorderthal	1'007	1.73	1'743	1'119'511	1'112	8.0%		0.5
Innerthal	185	4.65	861	552'841	2'988	3.9%		-0.0
Schübelbach	9'658	-2.66	-	-	-	0.0%		-
Tuggen	3'417	-0.95	-	-	-	0.0%		-
Wangen	5'523	-1.33	-	-	-	0.0%		-
Reichenburg	4'110	-1.25	-	-	-	0.0%		-
Einsiedeln	16'435	-0.47	-	-	-	0.0%		-
Küssnacht	14'012	-1.65	-	-	-	0.0%		-
Wollerau	7'553	-1.74	-	-	-	0.0%		-
Freienbach	16'894	-1.88	-	-	-	0.0%		-
Feusisberg	5'560	-0.13	-	-	-	0.0%		-
Summe	167'085		21'795	14'000'000	-	100.0%		

Tabelle 5: Kennzahlen und Auszahlungen im GLA mit Vorjahresvergleich

Die Veränderungen der Anteile an der Dotation fallen im GLA weniger ausgeprägt aus als im SLA (siehe Tabelle 7: Kennzahlen und Auszahlungen im SLA mit Vorjahresvergleich). Die Veränderungen liegen im GLA zwischen -0,9 und +1,4 Prozentpunkten, im SLA zwischen -1,9 und +2,4 Prozentpunkten.

Werden die Ausgleichszahlungen pro Einwohner/in betrachtet, erhält die Gemeinde Riemenstalden mit 3'302 Franken den höchsten Betrag, gefolgt von der Gemeinde Innerthal mit 2'988 Franken. Die Ausgleichszahlungen pro Einwohner/in bewegen sich im GLA zwischen 94 und 3'302 Franken. Sie liegen damit über den Werten im SLA. Anspruchsberechtigt sind meist Gemeinden mit einer geringen Einwohnerzahl, dementsprechend gross ist der Wert pro Einwohner/in.

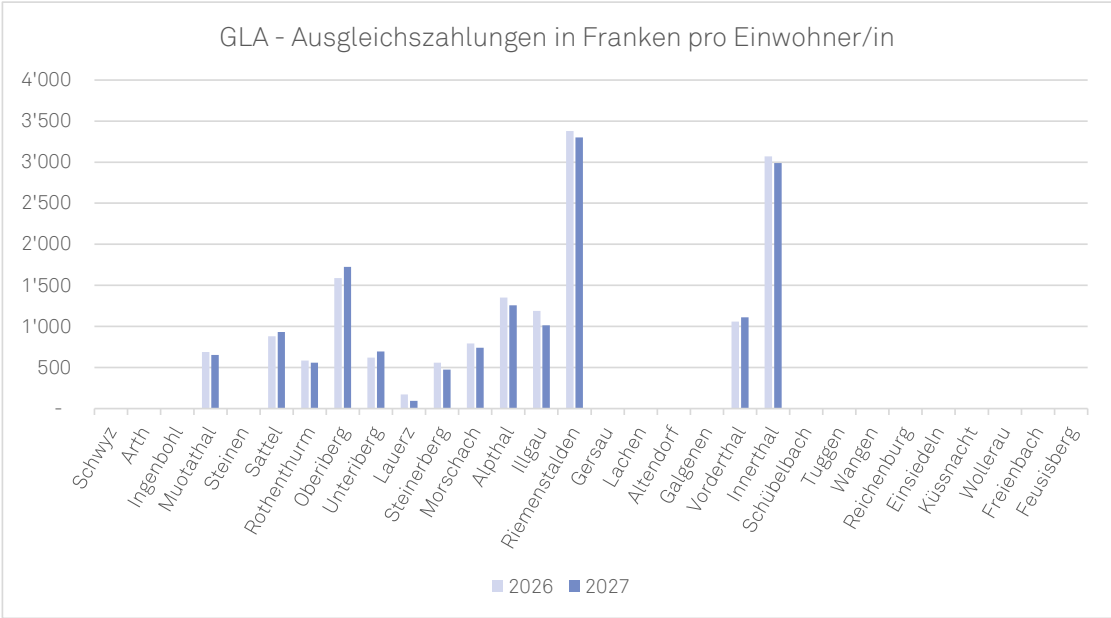


Abbildung 7: Ausgleichszahlungen im geografisch-topografischen Lastenausgleich (Fr. pro Einw.)

Die Ausgleichszahlungen sind das Resultat der standardisierten Indikatoren einer Gemeinde, die mit den Gewichten aus der Hauptkomponentenanalyse verrechnet werden (der standardisierte Indikator wird mit seinem Gewicht multipliziert). Die Summe der gewichteten Indikatoren ergibt den GLA-Index einer Gemeinde. Ist dieser Index positiv, ist die Gemeinde ausgleichsberechtigt. In diesem Fall wird der Index mit der Bevölkerungszahl gewichtet (multipliziert). Dieser gewichtete Index ist die Basis für die Berechnung des Anteils an der Auszahlung. Je mehr Einwohner/innen eine Gemeinde hat, desto grösser ist der Effekt einer Veränderung des Index auf die Auszahlung.

GLA	Einwohnerzahl (logarithmiert)	Durchschnittl. Höhe der Siedlungsfläche (logarithmiert)	Bevölkerungs- dichte (logarithmiert)	Verkehrsfläche pro Einwohner/in (logarithmiert)	Alters- quote	Sozialhilfe- quote	Jugend- quote
Gewichte 2027	-0.459	0.419	-0.472	0.473	0.100	-0.386	0.095
Gewichte 2026	-0.454	0.408	-0.464	0.461	0.144	-0.393	0.158
Veränderung	-0.005	0.010	-0.009	0.012	-0.044	0.008	-0.063

Tabelle 6: Veränderung der Gewichte im GLA gegenüber dem Vorjahr

Die standardisierten Indikatoren «Verkehrsfläche pro Einwohner/in» und «Durchschnittliche Höhe der Siedlungsfläche» werden im GLA 2027 stärker gewichtet als im Vorjahr, während das Gewicht der «Jugendquote» und der «Altersquote» abnimmt. Die standardisierten Indikatoren «Bevölkerungsdichte» und «Einwohnerzahl» werden negativer gewichtet als im Vorjahr. Das negative Gewicht der «Sozialhilfequote» schwächt sich ab. Die veränderten Gewichte gehen auf die veränderte Datengrundlage zurück (vgl. Kapitel 3.1.3).

Im Einzelnen sind für ausgewählte Gemeinden folgende Veränderungen zu beobachten:

Illgau: Bis auf die Altersquote wirken sich alle gewichteten, standardisierten Indikatoren positiv auf den GLA-Index aus. Dies war bereits beim GLA 2026 der Fall. Die gewichteten, standardisierten Werte

der Sozialhilfequote und der Jugendquote gingen jedoch zurück, was durch die Veränderungen der übrigen Indikatoren nicht kompensiert werden konnte. Der Rückgang des Index führte zu einem Rückgang des Anteils der Gemeinde an der Dotierung um 0,9 Prozentpunkte gegenüber dem GLA 2026.

Unteriberg: Der Anstieg des Anteils an der Dotierung um 1,4 Prozentpunkte gegenüber dem GLA 2026 ist auf eine positive Veränderung aller gewichteten, standardisierten Indikatoren zurückzuführen. Zwar verringern die Altersquote und die Jugendquote den GLA-Index weiterhin, jedoch weniger stark als im Vorjahr. Bei den übrigen gewichteten, standardisierten Indikatoren hat sich der bereits im Vorjahr positive Wert vergrößert. Im Vergleich zum GLA 2026 haben sich keine Vorzeichen der gewichteten, standardisierten Indikatoren verändert.

3.3 Soziodemografischer Lastenausgleich (SLA)

Im Finanzausgleich 2027 gehen je gut ein Fünftel der Dotierung des SLA an die Gemeinden Ingenbohl (23,0%) und Freienbach (20,6%). Es folgen die Gemeinden Schwyz (17,8%) und Küsnacht (11,5%). Bei Freienbach und Ingenbohl haben die Anteile gegenüber dem Vorjahr um 1,9 bzw. 0,8 Prozentpunkte abgenommen. Der Anteil von Schwyz am SLA ist unverändert geblieben, während jener von Küsnacht um 0,3 Prozentpunkte zugenommen hat.

Bei einer Dotierung von 6 Millionen Franken entfallen somit rund 1,4 Millionen Franken auf die Gemeinde Ingenbohl und rund 1,2 Millionen Franken auf die Gemeinde Freienbach.

SLA 2027

	Einwohner/ innen (Mittel)	Index	gewichteter positiver Index	Ausgleichszahlung		Anteil an Dotation	Veränderung in %- Punkten gegen. Vorjahr	
				in Franken	in Franken pro Einw.			
Schwyz	16'104	0.95	15'243	1'069'458	66	17.8%		-0.0
Arth	12'453	0.03	407	28'523	2	0.5%		-0.9
Ingenbohl	9'364	2.10	19'673	1'380'305	147	23.0%		-0.8
Muotathal	3'563	-0.51	-	-	-	0.0%		-
Steinen	3'744	-0.39	-	-	-	0.0%		-
Sattel	2'051	-0.92	-	-	-	0.0%		-
Rothenthurm	2'570	-1.82	-	-	-	0.0%		-
Oberiberg	893	1.15	1'029	72'177	81	1.2%		0.0
Unteriberg	2'457	-0.46	-	-	-	0.0%		-
Lauerz	1'134	-2.27	-	-	-	0.0%		-
Steinerberg	958	0.22	212	14'879	16	0.2%		-0.2
Morschach	1'279	-0.84	-	-	-	0.0%		-
Alpthal	629	0.90	564	39'550	63	0.7%		-0.1
Illgau	819	-2.20	-	-	-	0.0%		-
Riemenstalden	84	-0.23	-	-	-	0.0%		-
Gersau	2'420	1.47	3'566	250'221	103	4.2%		-0.1
Lachen	9'460	0.42	3'999	280'597	30	4.7%		0.4
Altendorf	7'337	-0.14	-	-	-	0.0%		-
Galgenen	5'412	-1.01	-	-	-	0.0%		-
Vorderthal	1'007	0.54	540	37'902	38	0.6%		-0.4
Innerthal	185	2.48	459	32'174	174	0.5%		0.1
Schübelbach	9'658	-0.74	-	-	-	0.0%		-
Tuggen	3'417	-0.31	-	-	-	0.0%		-
Wangen	5'523	0.33	1'823	127'879	23	2.1%		-0.5
Reichenburg	4'110	-1.41	-	-	-	0.0%		-
Einsiedeln	16'435	0.42	6'847	480'393	29	8.0%		2.4
Küssnacht	14'012	0.70	9'822	689'154	49	11.5%		0.3
Wollerau	7'553	0.42	3'203	224'728	30	3.7%		1.3
Freienbach	16'894	1.04	17'614	1'235'802	73	20.6%		-1.9
Feusisberg	5'560	0.09	517	36'258	7	0.6%		0.5
Summe	167'085		85'518	6'000'000	-	100.0%		

Tabelle 7: Kennzahlen und Auszahlungen im SLA mit Vorjahresvergleich

Die Ausgleichszahlungen pro Einwohner/in bewegen sich im SLA zwischen 2 und 174 Franken. Sie liegen damit deutlich unter den Werten des GLA. Anspruchsberechtigt sind meist Gemeinden mit einer hohen Einwohnerzahl, dementsprechend klein ist der Wert pro Einwohner/in.

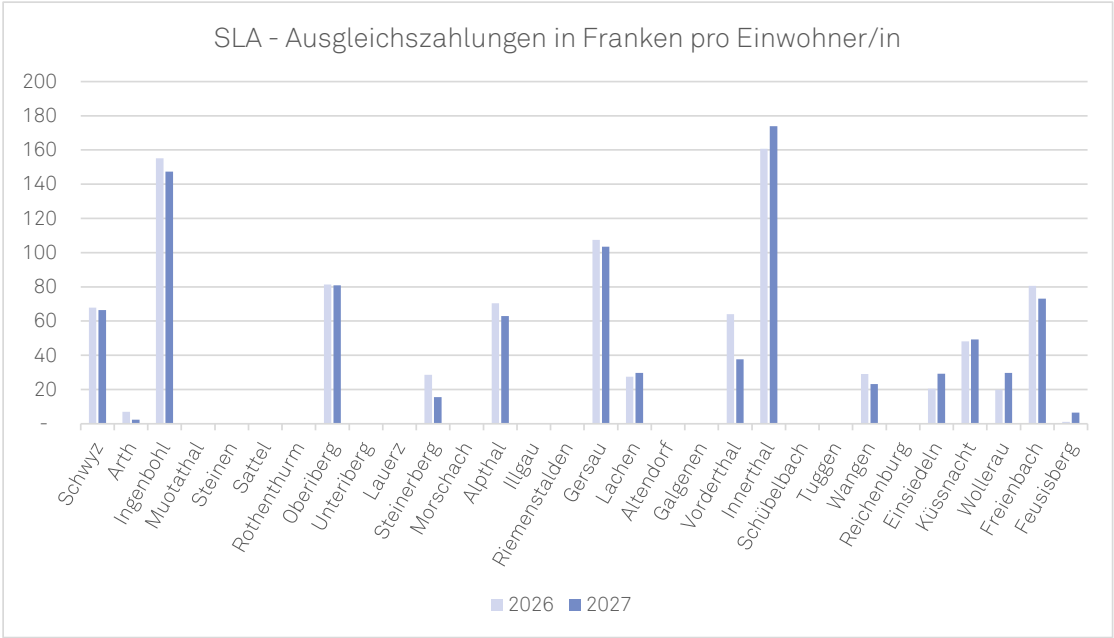


Abbildung 8: Ausgleichszahlungen im soziodemografischen Lastenausgleich (Fr. pro Einw.)

Die Ausgleichszahlungen sind das Resultat der standardisierten Indikatoren einer Gemeinde, die mit den Gewichten aus der Hauptkomponentenanalyse verrechnet werden (der standardisierte Indikator wird mit seinem Gewicht multipliziert). Die Summe dieser gewichteten Indikatoren ergibt den SLA-Index einer Gemeinde. Ist dieser Index positiv, ist die Gemeinde ausgleichsberechtigt. In diesem Fall wird der Index mit der Bevölkerungszahl gewichtet (multipliziert). Dieser gewichtete Index ist die Basis für die Berechnung des Anteils an der Auszahlung. Je mehr Einwohner/innen eine Gemeinde hat, desto grösser ist der Effekt einer Veränderung des Index auf die Auszahlung.

SLA	Einwohnerzahl (logarithmiert)	Durchschnittl. Höhe der Siedlungsfläche (logarithmiert)	Bevölkerungs- dichte (logarithmiert)	Verkehrsfläche pro Einwohner/in (logarithmiert)	Alters- quote	Sozialhilfe- quote	Jugend- quote
Gewichte 2027	0.061	-0.001	-0.023	0.129	0.675	0.112	-0.715
Gewichte 2026	0.047	-0.022	-0.028	0.137	0.710	0.103	-0.681
Veränderung	0.014	0.021	0.005	-0.008	-0.035	0.010	-0.034

Tabelle 8: Veränderung der Gewichte im SLA gegenüber dem Vorjahr

Die standardisierten Indikatoren «Einwohnerzahl» und «Sozialhilfequote» werden im SLA 2027 gegenüber dem Vorjahr stärker gewichtet, während die Gewichte der «Altersquote» und der «Verkehrsfläche pro Einwohner/in» rückläufig sind. Der standardisierte Indikator «Jugendquote» wird negativer gewichtet als im Vorjahr, während die «Durchschnittliche Höhe der Siedlungsfläche» und die «Bevölkerungsdichte» weniger negativ gewichtet werden. Die veränderten Gewichte gehen auf die veränderte Datengrundlage zurück (vgl. Kapitel 3.1.3).

Im Einzelnen sind für ausgewählte Gemeinden folgende Veränderungen zu beobachten:

Freienbach: Wie bereits im SLA 2026 mindern die gewichteten, standardisierten Indikatoren «Bevölkerungsdichte», «Verkehrsfläche pro Einwohner/in» und «Sozialhilfequote» den SLA-Index, während die übrigen positiv einfließen. Die Veränderungen bei den gewichteten, standardisierten Indikatoren «Jugendquote», «Durchschnittliche Höhe der Siedlungsfläche» und «Sozialhilfequote» wirkten sich negativ auf den Index aus, was von den anderen Indikatoren nicht kompensiert werden konnte. Infolge des Rückgangs des Index ist ein Rückgang des Anteils der Gemeinde an der Dotierung um 1,9 Prozentpunkte gegenüber dem SLA 2026 zu beobachten.

Einsiedeln: Ausser der Sozialhilfequote haben alle gewichteten, standardisierten Indikatoren zum Anstieg des SLA-Index beigetragen. Am stärksten zugenommen hat der gewichtete, standardisierte Wert der Altersquote. Der höhere Index führte zu einem um 2,4 Prozentpunkte gewachsenen Anteil an der SLA-Dotierung.